

# Mit klarem Fokus macht das IASB den Weg frei für die Zukunft

**IFRS kommt mittlerweile in einer Mehrheit der weltweiten Kapitalmärkte verpflichtend zur Anwendung. Damit hat das IASB sein Hauptziel erreicht. Das Board bleibt jedoch stark gefordert. Wichtige Weichenstellungen für die Zukunft werden insbesondere vom neuen Rahmenkonzept erwartet. Auch den Forschungsprojekten des IASB kommt eine wichtige Bedeutung zu.**

Seit jeher war es das Ziel des IASB, einen einheitlichen Rechnungslegungsstandard für die Finanzmärkte weltweit zu schaffen. Dank mehr Rechenschaftspflicht und besserer Vergleichbarkeit der Abschlüsse sollen die Effizienz der Märkte gefördert, die Finanzstabilität erhöht und damit letztlich zusätzliches Wachstum in der Weltwirtschaft generiert werden. Mittlerweile kommt IFRS in 116 Ländern verpflichtend zur Anwendung. Ausser den wichtigen Ausnahmen USA, Japan und China kennen damit nahezu alle Kapitalmärkte IFRS als Grundlage. Während in Japan eine IFRS-Anwendung auf freiwilliger Basis möglich ist, zieren sich die USA und China noch. Sie haben sich zwar grundsätzlich zu IFRS bekannt, jedoch noch kein verbindliches Datum für den Übergang festgelegt.

Auch inhaltlich hat sich IFRS in den letzten Jahren stark entwickelt. Viele grosse Projekte zur Überarbeitung und Erweiterung der Rechnungslegung wurden mittlerweile

abgeschlossen. Was noch fehlt, ist ein vollständiges Rahmenkonzept und damit eine saubere Grundlage der Rechnungslegung. Dieses ist von zentraler Bedeutung, definiert es doch die grundsätzlichen Bilanzierungsprinzipien wie «was als Eigenkapital und Vermögenswert gilt» oder «ob die Bilanzierung eher vergangenheits- beziehungsweise zukunftsorientiert erfolgen soll». Schon länger feilt das IASB an einem neuen Konzept, da das bisherige zentrale Lücken aufweist. So ist die Definition der Performance noch unklar. Gewinn oder Verlust respektive das sonstige Ergebnis (Other comprehensive income) sind nicht klar voneinander abgetrennt. Bis jetzt hat das IASB deshalb von «Fall zu Fall» entschieden. Für die weitere Entwicklung wäre es wichtig, solche Fragen zeitnah zu klären.

## **IASB macht Ernst mit mehr Effizienz**

Leider bleiben die erhofften Fortschritte in diesem Projekt bislang aus. Das IASB hat seine Entwürfe für ein neues Rahmenkonzept mehrmals auf Druck der Stakeholder zurücknehmen und neu konzipieren müssen. Um dennoch einen baldigen Abschluss zu erzielen, erwägt das IASB, einzelne Teilfragen nicht weiter im eigentlichen Rahmenkonzept zu adressieren, sondern in Forschungsprojekte auszulagern.

Schon länger stand die Stiftung unter Druck, die vorhandenen Ressourcen zielgerechter einzusetzen und die Belastung für die Stakeholder zu verringern. Nun kommt das

## **Anwendung von «Risk Sharing» in der Schweiz**

In die Frage der Anwendbarkeit von «Risk Sharing» bei der Bilanzierung Schweizer Vorsorgepläne ist jüngst Bewegung gekommen. Die Kommission für True and Fair View Rechnungslegung von ExpertSuisse hat Ende 2016 entschieden, dass die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Pflicht zur gemeinsamen Ausfinanzierung der Vorsorgeverpflichtung im Sanierungsfall einer Pensionskasse im Sinne einer Risikoaufteilung (Risk Sharing) bei der Bewertung von Vorsorgeverpflichtungen nach IAS 19 im Einzelfall berücksichtigt werden kann. Indem diese gesetzlich vorgesehene Lastenteilung bei der Bilanzierung jetzt an-

gerechnet werden kann, wird eine realistischere Abbildung der Vorsorgesituation der Abschlussersteller ermöglicht. Dies ist besonders in den heutigen Zeiten relevant. Die anhaltend tiefen Renditen an den Kapitalmärkten, verbunden mit der steigenden Lebenserwartung der Versicherten zwangen zahlreiche Pensionskassen in den letzten Jahren zu Sanierungsmassnahmen. Einzelne Mitgliedfirmen haben diese «Risk-Sharing»-Vorgabe in Absprache mit ihrem Wirtschaftsprüfer bereits für den IFRS-Jahresabschluss 2016 umgesetzt. Es wird jedoch unverändert nach einer schweizweiten konsolidierten Methodik zur Berücksichtigung von «Risk Sharing» gesucht.

IASB offenbar diesen Anliegen nach. Der neue Arbeitsplan für die anstehende Periode 2017–2021 zeichnet sich aus durch eine starke Priorisierung der Projekte. Dazu gehören einige wenige kleinere Überarbeitungsprojekte, eine stark reduzierte Anzahl an Forschungsprojekten, das Rahmenkonzept sowie unverändert prominent das Hauptziel, die Verbesserung der Kommunikation mit den Investoren. Bei den Forschungsprojekten konzentriert sich das Board auf die Offenlegungsinitiative, Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Kontrolle, dynamisches Risikomanagement, Finanzinstrumente mit Merkmalen des Eigenkapitals und Wertminderung. Die Transaktionen der Konzerne, welche in der Bilanzierung abgebildet werden müssen, werden zunehmend komplexer – sie brauchen die richtigen Antworten.

#### **Unternehmen setzen derzeit komplexe Standards um**

Gefordert sind auch die Unternehmen. Nach wie vor stellt die Implementierung gewisser Standards eine Herausforderung dar (vgl. Box «Risk Sharing»). Zudem kommen für die Berichtsjahre 2018/2019 Standards neu verpflichtend zur Anwendung, welche sich ihrerseits auch stark auf den Jahresabschluss und zentrale Steuerungsgrößen wie die Eigenkapitalquote (EBITA) und die Nettoverschuldung (net debt) auswirken. Es sind dies Financial Instruments, Revenue from Contracts with Customers sowie Leases. Es gilt für Unternehmen, die Umsetzung dieser Standards sorgfältig zu planen, um den straffen Zeitplan einzuhalten und gleichzeitig die Investoren nicht zu verunsichern. Ziel ist, die Standards sorgfältig abgestimmt zu implementieren, um zu grosse Schwankungen in den ausgewiesenen Zahlen zu verhindern.

#### **SwissHoldings-Unternehmen verhelfen IFRS zum Durchbruch**

Schweizer Unternehmen kommt bei der internationalen Rechnungslegung eine Pionierrolle zu. In den Jahren 1988/89 machten in der Schweiz die ersten Unternehmen Versuche mit den International Accounting Standards (IAS). Dies war in der Accounting-Branche bahnbrechend. Denn die IAS-Standards (2001 in IFRS unbenannt) galten lange Zeit lediglich als Experiment einzelner Visionäre. Die Anwendung von IAS durch Schweizer Konzerne geschah denn auch aus einer gewissen Not heraus respektive war ihrem Erfolg geschuldet. Die Unternehmen wollten ihre Geschäfts-Aktivitäten (geografisch) verbreitern. Dafür mussten sie ihre Aktiobasis erweitern – und transparenter werden. Ihre dazumal ausgewiesene Rechnungslegung war rudimentär und erfüllte die Ansprüche internationaler Investoren nicht. Bis in die 1990er-Jahre standen im schweizerischen Gesellschaftsrecht weniger die Interessen der Aktionäre, sondern stärker der Gläubigerschutz im Vordergrund. Deshalb setzten die Schweizer Unternehmen zunehmend auf die IAS-Rechnungslegung. 2002 wendeten bereits 55 Prozent der knapp 300 an der Schweizer Börse kotierten Gesellschaften IAS/IFRS an. Gesamteuropäisch waren es damals erst 5 Prozent. Als «Erstanwender» von IAS interessierte sich die IAS-Organisation besonders für die praxisorientierten Einschätzungen der SH-Mitglieder. SwissHoldings fungierte damit gleichsam als «Forschungslabor» für das IAS-Board. Der Verband reichte konsequent zu jeder Konsultation Stellungnahmen ein. SwissHoldings wurde immer mehr zum Sprachrohr der «Preparers», auch in internationaler Hinsicht. Die IFRS/IAS-Erfolgsgeschichte

ist damit auch ein wenig den SwissHoldings-Firmen geschuldet.

